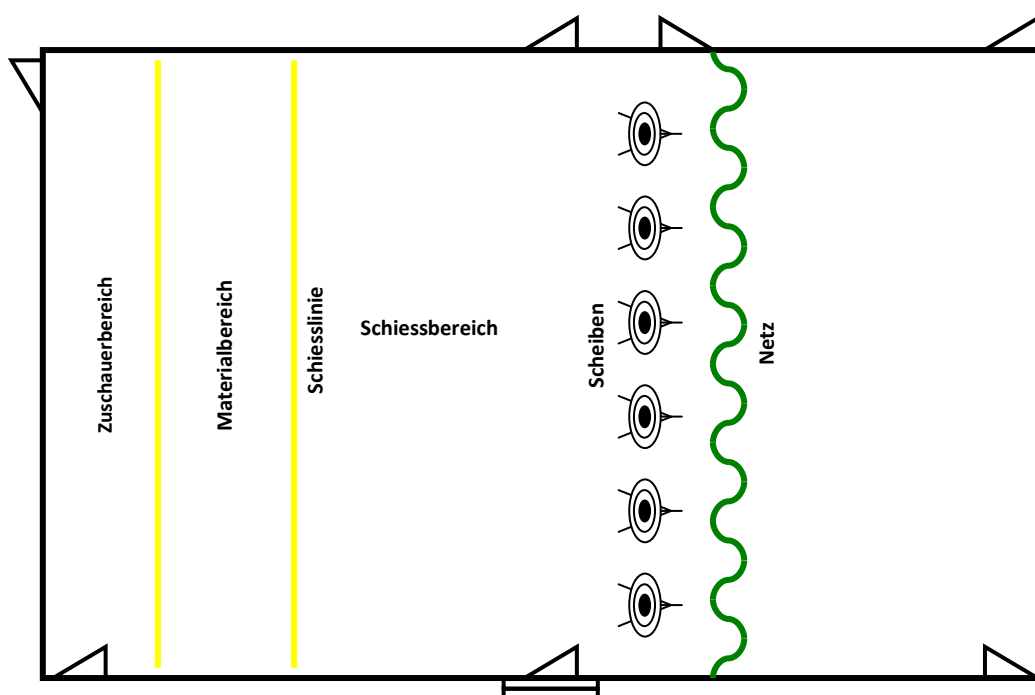




Schießordnung der Bogensportabteilung des TV-Schiefbahn



- Jeder Schütze ist den Bestimmungen dieser Schießordnung, die er durch seine Teilnahme am Training anerkennt, unterworfen.



- Aufsicht (Übungsleiter) kann jeder volljährige und erfahrene Schütze sein, der vom Vorstand des TV-Schiefbahn hierzu eingeteilt bzw. ermächtigt worden ist. Eine Aufsicht selbst darf während der direkten Aufsichtstätigkeit nicht am Schießen teilnehmen. Eine zur Aufsichtsführung ermächtigte Person darf schießen, ohne selbst beaufsichtigt zu werden, wenn sichergestellt ist, dass sie sich allein auf dem Bogensportplatz befindet.
- Jedes Schießen darf nur unter Aufsicht erfolgen. Den Weisungen der Aufsicht(en) ist Folge zu leisten.
- Anfängern wird die Benutzung der Sportanlage nur in Begleitung eines erfahrenen Schützen, der als verantwortliche Aufsicht qualifiziert ist, gestattet.
- Schützen, die in leichtfertiger Weise andere gefährden, sind von der Teilnahme am Schießen auszuschließen und vom Bogenschießplatz zu verweisen. Personen, die durch ihr Verhalten den reibungslosen und sicheren Ablauf einer Veranstaltung stören oder zu stören versuchen, können vom Bogenschießplatz verwiesen werden.

- Bei jedem Ausziehen des Bogens darf dieser nur so hoch gehalten werden, dass auch ein sich unbeabsichtigt lösender Pfeil nicht über den Gefahrenbereich hinaus (freies Gelände bzw. Pfeilfänge wie Netz, Wall, Gegenhang usw.) fliegen kann.
- Der Auszug des Bogens im Spann – und Zielvorgang darf nur an der Schiesslinie erfolgen. Dabei muss der Pfeil immer in Richtung der Scheibe bzw. Auflage zeigen.
- Kein Schütze darf seinen Bogen mit oder ohne Pfeil ausziehen, wenn er nicht an der Schusslinie steht.
- Grundsätzlich muss der Bogen immer so ausgerichtet sein, dass niemand durch einen sich unbeabsichtigt lösenden Pfeil gefährdet bzw. verletzt werden kann. Es darf nur geschossen werden, wenn sich deutlich erkennbar in Schussrichtung keine Personen im Gefahrenbereich vor oder hinter der Scheibe aufhalten.
- Pfeile, die vom Bogen heruntergefallen sind, dürfen nur 'zurückgeholt' werden, wenn man sie - ohne seinen Stand zu verändern - mit der Hand, einem anderen Pfeil oder Deinem Bogen erreichen kannst. Es darf nie dazu vor die Schießlinie getreten werden, während noch geschossen wird. Betritt jemand während des Schießens das Schussfeld, ist dies allen anderen sofort und deutlich bekannt zu geben (rufen, pfeifen).
- Kein Schütze darf den anderen beim Schießen behindern. Keiner darf die Ausrüstung eines anderen ohne dessen Einverständnis berühren.
- Alle auf dem Schießplatz Anwesenden haben darauf zu achten, nicht unvermutet in das Schussfeld eines Schützen zu geraten.
- Wenn ein Schütze alle vorgesehenen Pfeile abgegeben hat, hat er hinter der Schiesslinie zu warten, bis alle Schützen aller Scheiben gemeinsam die Pfeile holen gehen. Die Erlaubnis/Aufforderung zum Holen der Pfeile gibt die Aufsicht.
- Ein nicht geschossener Pfeil ist vor dem Verlassen der Schusslinie wieder vom Bogen zu nehmen.
- Jeder Schütze holt die eigenen Pfeile. Das Ziehen fremder Pfeile ist nur mit Zustimmung des entsprechenden Schützen erlaubt.
- Beim Pfeil ausziehen ist der Schaft in Scheibennähe zu fassen und in Schafrichtung von der Scheibe weg zu ziehen, damit der Pfeil nicht beschädigt wird. Dabei ist vor allem darauf zu achten, dass niemand hinter den Pfeilen steht (Augenverletzungen!).
- Beim Auflegen der Sehne (Spannen des Bogens) hat jeder Schütze darauf zu achten, nur ordnungsgemäßes Werkzeug und gut geübte Verfahren zu verwenden. Bei dem Vorgang ist auf ausreichenden Abstand zu anderen Schützen zu achten.
- Der Schütze ist für den ordnungsgemäßen Zustand seiner Ausrüstung verantwortlich.

- Bei Störungen im Schießbetrieb ist das Schießen einzustellen. Das Schießen darf erst auf Anordnung der Aufsicht fortgesetzt werden.
- Wer Besucher mitbringt, ist für deren Unterweisung in die speziellen Gefahrensituationen auf dem Bogenplatz/Sporthalle verantwortlich. Besucher müssen 2 m hinter der Schießlinie bleiben.
- Der Konsum von Alkohol ist vor und während des Bogenschießens untersagt.

Empfehlungen

- Der Bogen ist beim Zusammenbau sorgfältig zu kontrollieren. Nicht ordentlich zusammengebaute Bögen können sich während des Schusses selbsttätig abspannen oder zerlegen und Verletzungen verursachen. Daher sind beim Zusammenbau des Bogens insbesondere der saubere Verlauf der Sehne in den Führungen der Wurfarme und der korrekte Sitz der Wurfarme in den Wurfarmtaschen des Mittelteils zu überprüfen.
- Eine Visiereinstellung ist vor dem ersten Schuss und bei jedem Wechsel der Distanz zu kontrollieren.
- Nie den Bogen ohne eingelegten Pfeil spannen und die Sehne loslassen („trocken schießen“). Durch einen derartigen Schuss verringert sich die Lebenserwartung des Bogens. Er könnte auch sofort brechen und dadurch Verletzungen verursachen.
- Nach mehreren Schüssen die verschraubten Anbauteile am Bogen überprüfen. Sie können sich durch die Erschütterungen während der Schüsse lösen.
- Immer einen Armschutz tragen. Eine falsch gelöste Sehne kann sonst zu schmerzhaften Verletzungen führen.
- Regelmäßig überprüfen:
 - Aluminium-Pfeile prüfen. Zu stark verbogene oder gebrochene Pfeile nicht mehr benutzen.
 - Carbon-Pfeile drehen und biegen. Sollten sie angebrochen oder angerissen sein, müssen sie entsorgt werden. Carbonsplinter können ernsthafte und schmerzhafte Verletzungen verursachen!
 - Gespaltene, angebrochene oder lose Nocken nicht mehr benutzen und austauschen.
 - Die Pfeilaufgabe auf Funktionstüchtigkeit überprüfen.
 - Bei Compoundbögen die Funktionstüchtigkeit des Release und der Seilzüge und Sehne prüfen. Sie müssen bei sichtbaren Verschleißerscheinungen erneuert werden.
 - Ausrüstung markieren (speziell die Pfeile), so dass es nicht zu Verwechslungen kommen kann.

Ich habe die Schießordnung gelesen, erkläre mich mit den Regeln einverstanden und werde diese beachten.

Name des Schützen in Druckschrift:

Unterschrift des Schützen:

Zusätzlich erklären sich die Erziehungsberechtigten bei Minderjährigen Schützen mit dem Bogensport ihres Kindes einverstanden.

Name der 1. und 2. Erziehungsberechtigten in Druckschrift:

Unterschrift des 1. Erziehungsberechtigten:

Unterschrift des 2. Erziehungsberechtigten:
